

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/230/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Sachvortragende/r         | Amt / Geschäftszeichen            |
| Frau Karin Brechtelsbauer | Amt für Personal und Organisation |

|                                     |
|-------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner |
|-------------------------------------|

**Einrichtung eines Stadtratsausschusses für Soziales und Senioren**

| Beratungsfolge | Termin     | Status           | Beschlussart       |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 26.07.2011 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat       | 29.07.2011 | öffentlich       | Beschluss          |

**Beschlussvorschlag:**

Der Gründung eines Ausschusses für Soziales und Senioren mit dem im Sachvortrag benannten Aufgabenbereich wird zugestimmt.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird

Alternative A: auf 8 Stadtratsmitglieder  
Alternative B: auf 12 Stadtratsmitglieder

festgelegt.

| Finanzielle Auswirkungen                         | x   | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    | ca. 1000,- € jährlich - Sitzungsgeld bei 8 Mitgliedern<br>ca. 1500,- € jährlich - Sitzungsgeld bei 12 Mitgliedern |    |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |   |    |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |   |    |      |
| Folgekosten?                                     |   |    |      |

## **I. Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2011, im Zusammenhang mit dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, die Bildung eines weiteren Stadtratsausschusses beschlossen. Der neue Ausschuss soll den Namen „Ausschuss für Soziales und Senioren“ tragen. Es werden drei bis vier Sitzungen im Jahr stattfinden, die erste Sitzung ist für November 2011 vorgesehen.

## **II. Ausschuss für Soziales und Senioren**

### **1. Vorsitz und Mitglieder**

Den Vorsitz im neuen Ausschuss übernimmt Herr Oberbürgermeister Thürauf. In den Vorbesprechungen ging das Fachamt von einer Ausschussgröße mit 8 Mitgliedern aus. Möglich wären auch 12 Stadtratsmitglieder.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergäbe sich folgende Sitzverteilung bei:

#### 12 Mitgliedern

CSU 5 Sitze, SPD 4 Sitze, B.90/Die Grünen 2 Sitze, Freie Wähler 1 Sitz.

#### 8 Mitgliedern

CSU 3 Sitze, SPD 3 Sitze, B.90/Die Grünen 1 Sitz, Freie Wähler 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden, ausgehend von 8 Mitgliedern, um Benennung der Mitglieder und Stellvertreter aus den Reihen ihrer Fraktion gebeten.

Als Mitglied mit beratender Stimme wird Herr Stadtrechtsrat Schmitt-Timmermanns dem Ausschuss angehören. Zur Beratung ohne Stimmrecht werden Herr Hübner, Amtsleiter, sowie Herr Köllisch und Frau Steinhauser, Sachgebietsleiter, aus dem Amt für Jugend und Soziales zugezogen.

### **2. Einbeziehung von externen sachkundigen Personen**

Sachkundige Personen und/oder sozial erfahrene Personen werden zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses eingeladen und können durch den Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gremiums ein Rederecht (vgl. § 35 Abs. 4 GeschO) erhalten.

### **3. Aufgabenbereich**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren ist beschließend tätig im Rahmen der in der Haushaltssatzung vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und vorberatend für den Stadtrat bzw. Hauptausschuss

in allen Angelegenheiten, die in besonderem Maß soziale Angelegenheiten und Senioren tangieren.

Dies sind z.B.

- ⇒ die Entscheidung über grundsätzliche soziale Angelegenheiten, insbesondere Entscheidungen über Belange von Behinderten und sozialen Einrichtungen
- ⇒ Grundsatzfragen im Vollzug des SGB II und SGB XII, insbesondere Entscheidungen über das Jobcenter Schwabach, die Grundsicherung, die Sozialhilfe

- ⇒ der Erlass von Richtlinien, Bearbeitungshinweisen, Festsetzung von Regelsätzen und Abschluss von Verträgen im sozialen Bereich.
- ⇒ Senioren betreffende Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- ⇒ Entscheidungen für die Sozialplanung, insbesondere für folgende Bereiche:
  - das seniorenpolitische Gesamtkonzept (Altenhilfeplan) einschließlich der Pflegebedarfsplanung (Art. 69 AGSG)
  - stadtteil- und gemeinwesenorientierte Konzepte und Maßnahmen

Weiterhin nimmt der Ausschuss Berichte entgegen und erteilt Empfehlungen, insbesondere in folgenden sozialen Bereichen, kommunalen Einrichtungen und Arbeitsgemeinschaften:

- Seniorenrat der Stadt Schwabach
- Integrationsbeirat
- Frauenhaus
- Schuldnerberatungsstelle
- Kontaktstelle Bürgerengagement
- Betreuungsstelle
- Heimaufsicht
- Obdachlosenwohnanlage
- Schwabach Pass (bei Ausweitung auf Erwachsene)
- Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Schwabach.

#### **4. Weitere Arbeitsschritte:**

Die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, der Geschäftsordnung des Stadtrates Schwabach sowie der Anlage zur Geschäftsordnung wird in der September-Sitzung des Stadtrates erfolgen.